

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Großetzenberg-West“ des Marktes Laaber unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Laaber hat in seiner Sitzung vom 18.12.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Großetzenberg-West“ unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 b BauGB beschlossen.

In seiner Sitzung vom 19.02.2018 billigte der Marktgemeinderat Laaber den vorliegenden Bebauungsplanentwurf des Ingenieurbüros Wöhrmann, Hagelstadt, in der Fassung vom 05.02.2018 und beschloss ihn öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 13 a und § 13 b BauGB) und die Beteiligung der Behörden durchzuführen (§ 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 13a und § 13 b BauGB).

Der Bebauungsplanentwurf liegt nunmehr in der Zeit vom

**08.03.2018 bis einschließlich 09.04.2018**

während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Zimmer 1.7, Bauverwaltung, zur Einsichtnahme auf. Bedenken und Anregungen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt Laaber deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. **Die Änderung des Bebauungsplanes wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung vorgenommen.**

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.



Laaber, den 26.02.2018  
gez. Schmid, 1. Bürgermeister